

# Kooperationsvereinbarung Lernpatenschaften

zwischen der Schule

---

Name der Schule

---

Anschrift

---

vertreten durch

---

Name der Ansprechperson für das Lernpatenprojekt (falls abweichend von der vertretungsberechtigten Person)

---

---

Kontaktmöglichkeiten der Ansprechperson (bestenfalls E-Mail-Adresse und Telefonnummer, über die die Ansprechperson erreicht werden kann)

## und der Ehrenamtsstelle im Landkreis Kelheim (nachfolgend: Ehrenamtsstelle)

Vertreten durch die Mitarbeitenden des Zentrums für Chancengleichheit,

Ansprechperson: \_\_\_\_\_

### **Kontakt:**

Donaupark 12  
93309 Kelheim  
Telefon: 09441/207-1045  
Telefax: 09441/207-1150  
E-Mail: ehrenamtsstelle@landkreis-kelheim.de

## **A. Das Lernpatenprojekt**

### **1. Projektziel**

Durch die Begleitung von freiwilligen Lernpatinnen und Lernpaten sollen die am Lernpatenprojekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in ihren schulischen, sozialen und emotionalen Kompetenzen gestärkt werden. Dadurch sollen sich ihre Bildungschancen nachhaltig erhöhen.

### **2. Aufgaben der Lernpaten**

Die Lernpatinnen und Lernpaten stehen ihren Patenkindern regelmäßig und zuverlässig für rund 1-2 Stunden pro Woche zur Verfügung. Das Angebot der Lernpatinnen und Lernpaten ist kostenfrei und wird von Ehrenamtlichen durchgeführt. Ein erweitertes Führungszeugnis der Ehrenamtlichen liegt der Ehrenamtsstelle vor. In den Ferien finden keine Lernpatenschaften statt. Es ist möglich, dass auch während der Schulzeit Treffen aufgrund von privaten Verpflichtungen der Lernpatinnen und Lernpaten vereinzelt ausfallen.

### **3. Aufgaben der Patenkinder/Erziehungsberechtigten**

Die Patenkinder verpflichten sich, regelmäßig an den mit den Lernpatinnen und Lernpaten vereinbarten Uhrzeiten pünktlich anwesend zu sein. Die Patenkinder sind bereit, mit den Lernpatinnen und Lernpaten offen und engagiert zusammenzuarbeiten.

Bei Verhinderung (z.B. Erkrankung) wird die Schule durch die Erziehungsberechtigten darüber informiert, dass den Lernpatinnen und Lernpaten Bescheid zu geben ist.

### **4. Aufgaben der Ansprechperson an der Schule**

Die Ansprechperson an der Schule organisiert das Kennenlernen zwischen Erziehungsberechtigten, Patenkindern sowie in Frage kommenden ehrenamtlichen Lernpatinnen und Lernpaten und klärt gemeinsam die Rahmenbedingungen der Patenschaft ab.

Zusätzlich steht die Ansprechperson der Schule den Lernpatinnen und Lernpaten sowie Erziehungsberechtigten bei Fragen zur Patenschaft zur Verfügung.

## **B. Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsstelle**

### **1. Vermittlung von ehrenamtlichen Lernpaten**

Die Ehrenamtsstelle übernimmt im Projekt „Lernpaten“ die Aufgabe, passend zu den Bedarfen der Schule, Freiwillige als Lernpatinnen und Lernpaten zu vermitteln. Dafür übermittelt die Ansprechperson der Schule der Ehrenamtsstelle regelmäßig offene Bedarfe für die Unterstützung durch Lernpatenschaften.

### **2. Bereitstellung von Vorlagen durch die Ehrenamtsstelle**

Die Ehrenamtsstelle stellt weiterhin die Einverständniserklärung für Erziehungsberechtigte der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die Patenschaftvereinbarung für Lernpatinnen und Lernpaten sowie Erziehungsberechtigte zur Verfügung, welche jeweils ausgefüllt an der Schule verwahrt werden. Für Schäden jeglicher Art, die aus der Verwendung der bereitgestellten Dokumente entstehen, übernimmt die Ehrenamtsstelle keine Haftung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht in eigener Verantwortung der Nutzer.

### **3. Gegenseitige Rücksprache**

Um für alle Beteiligten eine gelingende Zusammenarbeit im Projekt „Lernpaten“ sicherzustellen, halten die Ansprechpersonen der Schulen regelmäßig Rücksprache mit der Ehrenamtsstelle. Insbesondere wenn Patenschaften beendet werden, teilen die Ansprechpersonen der Schulen dies unaufgefordert der Ehrenamtsstelle mit.

## **C. Versicherung**

Die Treffen im Rahmen der Lernpatenschaften sind schulische Veranstaltungen.

Für die Zeit des Engagements an der Einsatzschule sowie unmittelbarer Hin- und Rückwege zur Einsatzschule sind die Lernpatinnen und Lernpaten über die Schule unfallversichert.

Eine Anmeldung der eingesetzten Lernpatinnen und Lernpaten an den Versicherungsträger ist vorab nicht nötig. Allerdings sind an der Schule alle eingesetzten Lernpaten sowie deren Einsatzzeiten schriftlich zu erfassen.

Zum Schutz vor eventuell auftretenden Schadenersatzansprüchen sind alle ehrenamtlichen Lernpatinnen und Lernpaten angehalten, zu prüfen, ob ihre private Haftpflichtversicherung Schadensfälle im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten absichert.

## **D. Verschwiegenheit**

Alle ehrenamtlichen Lernpatinnen und Lernpaten werden vor ihrem Einsatz an der Schule durch die Ehrenamtsstelle schriftlich über die Erforderlichkeit der Verschwiegenheit belehrt.

## E. Werbemaßnahmen

Um Freiwillige für das Engagement im Lernpatenprojekt zu gewinnen, führt die Ehrenamtsstelle regelmäßig Werbemaßnahmen durch. Im Rahmen der Werbemaßnahmen werden der Name der Schule sowie die Anzahl der neu benötigten Lernpatinnen und Lernpaten kommuniziert. Dafür werden die Engagement-Datenbank der Ehrenamtsstelle „FreiNet-Online“, der Internetauftritt des Landkreises Kelheim, die örtliche Presse sowie die Facebook-Fanseite „Landkreis Kelheim“ genutzt.

## F. Datenschutz

Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Grundsätzliche Informationen zum Thema Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutz](http://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutz), unter der E-Mail-Adresse [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de) oder direkt bei unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer 09441 207-1121.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Vertretungsberechtigte/-r der Schule)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Ehrenamtsstelle)